



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Ewald Keils
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
19. AUG. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Bornheim, 18.08.2011

Sehr geehrter Herr Keils,

setzen Sie bitte das Thema „Einsatz von Familienhebammen – Prävention und frühe Hilfen für junge Familien“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die SPD-Fraktion stellt den **Antrag** für folgenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem geeigneten Träger von Familienhebammendiensten eine Vereinbarung abzuschließen, die den Einsatz von Familienhebammen für Bornheimer Familien ermöglicht und sicherstellt.

Der Einsatz von Familienhebammen soll so in Fällen von zu gewährender Hilfe zur Erziehung im Hilfeplan ermöglicht werden. Wenn diese Form der Hilfe geeignet und notwendig ist, soll sie vorrangig oder gleichermaßen eingesetzt werden wie andere Hilfen zur Erziehung.

Darüber hinaus sollen Familienhebammen in erforderlichem Umfang ebenfalls eingesetzt werden, wenn dies zur Abwendung von Gefährdungen des Wohls von Kindern geboten erscheint oder wenn die Eltern selbst um diese Hilfe nachsuchen, weil sie selbst eine Be- bzw. Überlastungssituation in der Phase vor, während oder nach der Geburt vermeiden wollen.

Begründung:

In präventiven Ansätzen und frühzeitigen Hilfen ist ein wichtiger Weg für eine zielgerichtete Unterstützung junger Familien einzusetzen.

Gerade beim Start ins Leben ist in vielen Situationen besonders wichtig frühzeitig den Müttern und Vätern die Hilfen zur Seite zu stellen, die Sicherheit und Halt bedeuten können.

Wenn die Schwangerschaft beschwerlicher ist als gedacht oder wenn das Baby da ist und das Gefühl entsteht, es läuft nicht rund, dann ist es für Eltern wichtig einen Ansprechpartner nur Seite zu haben, der einem den entsprechenden Halt und die erforderliche Unterstützung geben kann.

Mit früh einsetzender Unterstützung wird auch der Grundsatz der elterlichen Eigenverantwortung und der Stärkung der Elternkompetenz Rechnung getragen. Jede Hilfe, die gerade am Anfang der Familienzeit und der Elternschaft steht, ist besonders geeignet den Eltern die nötige Ruhe und Sicherheit zu geben, damit ein guter Start ins Leben gelingen kann.

Jede Unterstützung in dieser hoch sensiblen Phase hilft Probleme in Pflege der Kinder und bei der Erziehung abzumildern oder zu verhindern. Jeder hier investierte Euro hilft problematische Verläufe erst gar nicht entstehen zu lassen und möglicherweise später viel intensivere erforderliche Hilfen zu vermeiden.

Der Einsatz von Familienhebammen kann für einige Familien als frühe Hilfe ein wichtiges Angebot bedeuten.

Das Jugendamt soll neben anderen Hilfen auch diese spezielle und hoch effektive Hilfeform für Familien anbieten und einsetzen können. Dies kommt besonders dann in Frage, wenn eine Hilfe zur Erziehung zu gewähren ist und der Einsatz einer Familienhebamme für die notwendige Hilfe geeignet ist.

Junge Familien, die entsprechende Unterstützung benötigen und um diese bitten, sollen zur Abwendung von Be- und Überlastungssituationen entsprechende Hilfen erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Frank W. Krüger Ute Krüger Rainer Züge Wilfried Hanft Ute Kleinekathöfer

Durchschrift:

Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler

Anlage: Information zur Arbeit von Familienhebammen

(Quelle: www.familienhebamme.de)

Schwerpunkte der Arbeit einer Familienhebamme

- Unterstützung, Beratung und Betreuung von Eltern mit eingeschränkter Fähigkeit in der Alltagsbewältigung
- Motivation von Mutter & Kind in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind Beziehung
- Netzwerk- und Kooperationsarbeit zur Schließung von Versorgungslücken
- Konfliktberatung in allen Lebenslagen rund um die Geburt eines Kindes
- Alltägliche Hebammentätigkeiten (Vorsorge, Wochenbettbetreuung, Nachsorge, Stillberatung etc.)
- Dokumentation

Kriterien für die Betreuung durch die Familienhebamme

- Minderjährigen-Schwangerschaft
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Psychische Erkrankungen
- Mangelnde Sprach- und Sozialsystemkenntnisse aufgrund von Migrationshintergrund
- Familiäre- und/oder altersbedingte Überforderung
- Soziale Isolation
- Geringer sozio-ökonomischer Status und/oder Bildungsstand
- Vernachlässigung des Kindes
- Häusliche Gewalt
- Suchterkrankung
- Chronische Erkrankungen bzw. medizinische Auffälligkeiten
- Körperliche oder geistige Behinderung
- Aufenthalt in Mutter/Kind Einrichtung
- Langer stationärer Aufenthalt von Mutter und/oder Kind
- Analphabetentum